

Vorlage Nr. I/ 261/2024 - 2
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Konzept für die Wahrnehmung des Aufgabenkreises des Ordnungsdienstes beim Bürger- und Ordnungsamt

A Problem

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 29. August 2024 den Antrag Nr. StVV - AT 15/2023 „Sicherheits- und Sauberkeitsoffensive“ von SPD, CDU und FDP beschlossen.

Ziel der Koalition ist es, das Sicherheits- und Sauberkeitsgefühl der Menschen in ihrem unmittelbaren Wohnumfeld und im öffentlichen Raum zu stärken. Ein besonderer Schwerpunkt bei dieser Offensive ist eine stärkere Verkehrsüberwachung bei Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberschreitung und Parkverstößen, z. B. Parken in zweiter Reihe oder auf Rad- und Gehwegen. Der Magistrat wird aufgefordert, ein Konzept zu erarbeiten, den Bürger- und Ordnungsdienst perspektivisch aufzustocken. Das Konzept soll sowohl die erforderliche Ausbildungszeit, die finanziellen Auswirkungen p.a. und die nach derzeitigem Stand erforderlichen Einsatzzeiten (ggf. Schichtbetrieb und Wochenend-dienste) und -orte (Stadtteile ggf. Straßenzüge) beinhalten.

B Lösung

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit und der Magistrat haben in ihren Beschlüssen aus dem Jahr 2009 die Einrichtung eines Bürgerservice und Ordnungsdienstes und in ihren Beschlüssen aus dem Jahr 2016 die Zusammenlegung aller Teilaußendienstbereiche des Bürger- und Ordnungsamtes zu einem gemeinsamen Außendienst beschlossen.

Der Aufgabenbereich des seinerzeit organisierten Außendienstes umfasst den Streifendienst im Stadtgebiet mit einer Vielzahl von Aufgabenfeldern, wie beispielsweise die Überwachung des ruhenden Verkehrs, die Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen, die Vornahme von Aufenthaltsermittlungen (besonders im Zusammenhang mit einem etwaigen Missbrauch von Sozialleistungen), die Kontrolle bundes-, landes- und ortsgesetzlicher Regelungen zur Gefahrenabwehr, das Aussprechen von Platzverweisen, Funktion als Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger, Auftragsbearbeitung für andere Behörden (z. B. Zwangsstillegungen, Unterstützung bei Ersatzvornahmen).

Der Fokus des Außendienstes soll auf Kontrolltätigkeiten – beispielsweise durch öffentlich wahrnehmbare Präsenz, Argumentation, Konfliktschlichtung, Deeskalation und Intervention durch die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten, Erteilung von Platzverweisen und nötigenfalls die Durchsetzung des unmittelbaren Zwanges - liegen. Ziel war und ist dabei auch, zu einer Entlastung des Polizeivollzugsdienstes beizutragen und gemeinschaftlich die Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet zu erhalten und zu verbessern.

Aktuell besteht der Außendienst des Bürger- und Ordnungsamtes aus 30 VZÄ (incl. Sachgebietsleitung 1 VZÄ).

Das Bürger- und Ordnungsamt hat in Abstimmung mit dem Personalamt das in der Anlage beigefügte Konzept zur perspektivischen Aufstockung des Außendienstes (künftig Ordnungsdienst) erarbeitet.

Dies berücksichtigt im Sinne der Zielsetzung der Koalition von SPD, CDU und FDP nach mehr Sicherheit im Lebensumfeld der Bürgerinnen und Bürger auch eine Erweiterung des Aufgabenkreises des Ordnungsdienstes insbesondere im Hinblick auf eine erhöhte Präsenz des Bürger- und Ordnungsamtes in den Stadtteilen, Kontrollen auch in den Abend- und Nachstunden, eine Intensivierung der Verkehrsüberwachung (Rotlichtverstöße/Geschwindigkeitsüberschreitungen/Parkverstöße) sowie die Verstärkung der Zusammenarbeit des Bürger- und Ordnungsamtes mit der Ortspolizeibehörde Bremerhaven.

Durch die Wahl der Standorte im Stadtgebiet erfolgt eine gleichmäßige Verteilung zur effektiven Aufgabenwahrnehmung, wobei sich insbesondere bezüglich des Standortes Innenstadt eine enge Verzahnung mit dem Polizeirevier Mitte zur Überwachung der Innenstadt ergibt.

Das Konzept umfasst im Wesentlichen:

- Zielbeschreibung
- Personelle Ausgestaltung/Sachkosten
- Organisation
- Standorte im Stadtgebiet
- Aktuelle Aufgabenwahrnehmung
- Erweiterte Aufgabenwahrnehmung
- Einstellungskriterien
- Fortbildung
- Evaluation

Dem Magistrat wird empfohlen, das in der Anlage beigefügte Konzept mit zunächst zwei Standorten (Rheinstraße und weitere Anmietung der Räumlichkeiten im Hanse-Carré) zu beschließen und das Dezernat I mit der Umsetzung zu beauftragen. Zum Stand der Umsetzung wird jährlich berichtet. Das Konzept wird der Stadtverordnetenversammlung sowie dem Ausschuss für öffentliche Sicherheit zur Kenntnis gegeben.

C Alternativen

Keine im Sinne der Beschlusslage der Stadtverordnetenversammlung.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die personellen und finanziellen Auswirkungen für die Aufstockung des Ordnungsdienstes sowie die notwendigen räumlichen Voraussetzungen sind unter Ziffern 2.1 und 2.3 des Konzepts dargestellt. Die Umsetzungsschritte stehen unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel.

Der Außendienst wird derzeit von 9 Frauen und 21 Männern wahrgenommen. Im Zuge der weiteren Personalgewinnung wird der Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit berücksichtigt.

Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden; die Aufgabenwahrnehmung des Außendienstes umfasst alle Stadtteile gleichermaßen.

E Beteiligung / Abstimmung

Eine Abstimmung mit dem Personalamt, Seestadt Immobilien und der Ortspolizeibehörde ist erfolgt. Bei der Umsetzung des Konzeptes werden das Personalamt, Seestadt Immobilien, die Ortspolizeibehörde und die Mitbestimmungsgremien beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat

1. beschließt das in der Anlage beigefügte Konzept zur perspektivischen Aufstockung des Außendienstes des Bürger- und Ordnungsamtes unter der gleichzeitigen Umbenennung des bisherigen Außendienstes auf Ordnungsdienst,
2. beauftragt das Dezernat I mit der Umsetzung,
3. bittet um die Vorlage eines jährlichen Berichts zum Stand der Umsetzung,
4. beschließt, das Konzept der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben,
5. beschließt, das Konzept dem Ausschuss für öffentliche Sicherheit zur Kenntnis zu geben.
6. Die Umsetzungsschritte stehen unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: Konzept für die Wahrnehmung des Aufgabenkreises des Ordnungsdienstes des Bürger- und Ordnungsamtes